



Kontakte

Handwerkskammer des Saarlandes (HWK)

Elke Borowski
Telefon: 0681/5809192
meisterbonus@hwk-saarland.de

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (IHK)

Jürgen Tilk
Telefon: 0681/9520755
www.saarland.ihk.de / Kennziffer: 2161

Landwirtschaftskammer für das Saarland (LWK)

Brigitte Pontius
Telefon: 06826/8289527
brigitte.pontius@lwk-saarland.de

Festo Lernzentrum Saar GmbH

Michael Heimann
Telefon: 06894/5947439
michael.heimann@festo.com

Bfw Saarland GmbH

Doris Oberleuck
Telefon: 0681/9821627
doris.oberleuck@bfwsaarland.de

Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr
Referat F/6: Aus- und Weiterbildung,
Fachkräftesicherung
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
☎ 0681/501-3802

referat.f6@wirtschaft.saarland.de
www.wirtschaft.saarland.de
f /mwaev

Juli 2018



Festo Lernzentrum Saar



Der Aufstiegsbonus

Wir fördern
den beruflichen
Aufstieg



Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

SAARLAND





„Sie wollen beruflich weiterkommen?
Wir unterstützen Sie dabei finanziell!“

Anke Rehlinger

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

Was ist der Aufstiegsbonus?

Mit dem saarländischen Aufstiegsbonus (Meisterbonus) wird eine finanzielle Anerkennung für bestandene Meister- und Fortbildungsprüfungen gewährt. So wird die berufliche Bildung noch attraktiver und die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung stärker sichtbar.

Das saarländische Wirtschaftsministerium stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung. Mit dem Aufstiegsbonus würdigt das Saarland die Bereitschaft, sich beruflich fortzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken.



Wer ist antragsberechtigt?

- Absolventinnen und Absolventen von (Aufstiegs-) Fortbildungen im gewerblich-technischen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Bereich.
- Der Abschluss muss dem DQR-Niveau 6 oder 7 zugeordnet worden sein. www.dqr.de

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

- Die Prüfung muss vor der IHK, HWK oder LWK des Saarlandes nach dem 1.1.2018 erfolgreich abgelegt und das Prüfungszeugnis von einer dieser Kammern ausgestellt worden sein.
- Wird die jeweilige Prüfung im Saarland nicht angeboten, muss die Prüfung vor einer HWK, IHK oder LWK in einem anderen Bundesland abgelegt worden sein.
- Der Beschäftigungsort oder der Hauptwohnsitz muss zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses im Saarland liegen.

Wer ist außerdem antragsberechtigt?

- Staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker, die ihre Prüfung im Saarland erfolgreich nach dem 1.1.2018 abgeschlossen haben.
- Der Beschäftigungsort oder der Hauptwohnsitz muss zum Zeitpunkt der Vornoten- und Zulassungskonferenz oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses im Saarland liegen.
- Andere Fachschulabschlüsse sind von der Förderung ausgeschlossen.



Wie hoch ist der Bonus?

- Der Aufstiegsbonus beträgt 1.000 Euro und wird in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.
- Der Aufstiegsbonus kann pro Kalenderjahr nur einmal beantragt werden.

Wie wird der Bonus beantragt?

- Zuständig für die Antragsannahme, Bewilligung und Auszahlung sind die jeweiligen Kammern und Träger der privaten Fachschulen für Technik im Saarland.
- Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Feststellung des Prüfungsergebnisses erfolgen.

FAQ:

www.saarland.de/aufstiegsbonus.htm